



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

22.01.2018

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Radbrücke Dreisel

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Hinblick auf den Lückenschluss in der Gemeinde Windeck zwischen Dreisel und Mauel führte die Kreisverwaltung in der Sitzungsvorlage für den Planungs- und Verkehrsausschuss am 29. April 2014 aus, dass nach der Entscheidung der Bezirksregierung Köln kein Planfeststellungsverfahren notwendig sei.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Verwaltungsgerichts Köln in Sachen Horstmannsteg Hennef im November 2017 und der Tatsache, dass es sich auch in dem Siegbereich der angedachten Radbrücke Dreisel um ein FFH-Gebiet (Natura 2000 - Nr. DE - 5210 - 303) handelt, bittet die CDU-Kreistagsfraktion um Auskunft:

1. Erachtet die Kreisverwaltung die Schaffung von Baurecht durch Einzelgenehmigungen weiterhin als das formal zutreffende Genehmigungsverfahren?
2. Wie bewertet die Kreisverwaltung für das Genehmigungsverfahren, dass die freiwillig durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bereits im Jahr 2011 / 2012 durchgeführt wurden und damit mindestens sechs Jahre alt sind?

Im Haushaltsplan 2017/2018 führte die Verwaltung aus (S. 450):

„Der Rhein-Sieg-Kreis hat auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW (zuständiger Straßenbaulastträger) gegen vollständige Kostenerstattung bereits die Planung der Fortführung des Siegtalradweges in Windeck von Rosbach bis Gansau durchgeführt. Nunmehr soll auch der Bau des Radweges in diesem Teilabschnitt vom Rhein-Sieg-Kreis übernommen und darüber hinaus daran anschließend der letzte Bauabschnitt des Radweges bis zur Kreisgrenze in Windeck-Au realisiert werden; die entsprechende Verwaltungsvereinbarung ist aktuell in der Vorbereitung.

Die Baukosten für den 1. Teilabschnitt von Rosbach bis Gansau sowie erste Planungskosten für den 2. Bauabschnitt bis Au sind in 2017 und 2018 mit insg. 3.150.000 € veranschlagt; der Kreis erhält eine 100%-ige Kostenerstattung des Landesbetriebs (s. hierzu Zeile 6, „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den 2. Bauabschnitt bis Au (Kreisgrenze) sind mit insgesamt 2.050.000 € im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 - aufgrund der vollen Kostenerstattung für den Kreis ergebnisneutral - eingestellt."

3. Ist die Verwaltungsvereinbarung inzwischen geschlossen worden und die vollständige Kostenerstattung durch den Landesbetrieb Straßen.NRW damit sichergestellt?

4. Welches Amt ist innerhalb der Kreisverwaltung für das Verfahren „Radbrücke Dreisel“ federführend zuständig?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber

Björn Franken

f.d.R. Björn Klein